

Teilnahmebedingungen für die Teilnahme bei der Enpulse Community

Die Registrierung und damit die Voraussetzung zur Teilnahme am Testkundenpanel „Enpulse Community“ der Enpulse Ventures GmbH erfolgt durch das vollständige Ausfüllen des Registrierungsformulars und durch Akzeptieren dieser Teilnahmebedingungen bei Registrierung auf der Website. Hierfür muss sich das Mitglied mit seiner E-Mail-Adresse und einem Passwort registrieren. Um die Teilnahme am Panel gewährleisten zu können, ist das Mitglied verpflichtet, die technischen Voraussetzungen, wie insbesondere Zugang zu einem Endgerät mit Internetanschluss und installiertem Browserprogramm und E-Mail-Adresse, zu schaffen sowie zu unterhalten. Das Passwort zu dem Login ist geheim zu halten und vor unberechtigtem Gebrauch von Dritten zu bewahren.

1) Mitgliedschaft

Im Testkundenpanel „Enpulse Community“ können registrierte Mitglieder an Umfragen, Interviews, Workshops und Produkttests (im Folgenden „Aufgabe“ genannt) der Enpulse Ventures GmbH (im Folgenden „Enpulse“ genannt) oder von Unternehmen, die Enpulse beauftragt hat, teilnehmen. Die Aufgaben werden von Enpulse in Auftrag gegeben. Mit der Registrierung des Mitglieds kommt ein Vertrag zwischen dem Mitglied und Enpulse über die Teilnahme an Testkundenpanel „Enpulse Community“ zustande. Die Registrierung und Teilnahme am Testkundenpanel „Enpulse Community“ ist für das Mitglied kostenlos.

Mit der Registrierung vereinbart das Mitglied mit Enpulse, dass das Mitglied die Fragen des Registrierungsfragebogens sowie zukünftiger Aufgaben wahrheitsgemäß und „nach bestem Wissen und Gewissen“ beantwortet. Jedes Mitglied darf sich nur einmal anmelden. Voraussetzung für die Teilnahme ist das vollendete 18. Lebensjahr. Mitarbeitende des EnBW Energie Baden-Württemberg AG - Konzerns (einschließlich verbundener Gesellschaften) sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Die Teilnehmer*innen für eine Aufgabe werden von Enpulse per E-Mail, Telefon oder postalisch eingeladen. Eine Einladung zu einer Aufgabe ist abhängig von der Aufgabenstellung und der Zielgruppe der Aufgabe. Es gibt keinen Anspruch auf die Teilnahme an einer bestimmten Aufgabe bzw. auf regelmäßige Einladungen zu Aufgaben. Selbstverständlich kann eine gestellte Aufgabe jederzeit abgelehnt werden.

Das Mitglied ist verpflichtet, die persönlichen Daten aktuell zu halten. Nur so kann die Auswahl passender Aufgaben gewährleistet werden. Aktuelle Daten kann das Mitglied selbst im eingeloggten Bereich auf der Website administrieren. Enpulse behält sich das Recht vor, bei wissentlich falsch bearbeiteten Aufgaben keine Entlohnung zu gewähren. Für unvollständig bearbeitete Aufgaben besteht kein Anrecht auf Entlohnung.

2) Vergütung

Für die vollständige Bearbeitung von Aufgaben erhält das Mitglied flexibel einlösbare Wertgutscheine. Welche Prämie es

für die Teilnahme an einer Aufgabe gibt, wird dem Mitglied in der Einladung mitgeteilt.

Die Gutscheincodes können auf der Website des Wertgutschein-Anbieters in Gutscheine für den gewünschten Shop umgewandelt werden. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Der Versand des Gutscheincodes erfolgt innerhalb von sieben Werktagen per E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse. Bei nicht vollständig bearbeiteten oder vom Mitglied abgebrochenen Aufgaben können leider keine Gutscheine ausgestellt werden. Aufgaben können Filterfragen enthalten, anhand derer festgestellt wird, ob das Mitglied zu der gesuchten Zielgruppe gehört. Falls das Mitglied nicht in die Zielgruppe passt, wird die Aufgabe beendet. In diesen Fällen erfolgt keine Vergütung – es sei denn, Enpulse sieht dies ausdrücklich vor.

3) Datenschutz

Informationen zum Datenschutz findet das Mitglied in den separaten Datenschutzhinweisen für das Testkundenpanel „Enpulse Community“.

4) Kündigung

Das Mitglied kann seine Mitgliedschaft am Testkundenpanel „Enpulse Community“ jederzeit durch Kündigung in Textform beenden. Ebenso kann Enpulse diesen Vertrag jederzeit in Textform kündigen. Nach einer Beendigung durch Kündigung können dem Mitglied keine Gutscheine mehr ausgestellt werden. Bereits ausgestellte Gutscheine behalten ihre Gültigkeit. Mitglieder, bei denen Einladungs-E-Mails nicht zustellbar oder die nicht postalisch oder telefonisch erreichbar sind, können nach einer Frist von drei Monaten vom Testkundenpanel „Enpulse Community“ ausgeschlossen werden.

Einmal jährlich werden alle Mitglieder, welche in den vorangegangenen 12 Monaten bei mindestens drei Einladungen nicht reagiert haben, mit der Bitte um Bestätigung des weiteren Interesses an der Teilnahme kontaktiert. Geht nach einer Frist von 30 Tagen keine Bestätigung zur Aufrechterhaltung der Teilnahme ein, behält sich Enpulse das Recht vor, das Mitglied vom Testkundenpanel „Enpulse Community“ auszuschließen.

5) Vertraulichkeit

Mit der Teilnahme am Testkundenpanel „Enpulse Community“ verpflichtet sich das Mitglied dazu, weder Informationen noch Material, zu welchem es im Laufe einer Aufgabe Zugriff erhält, zu speichern oder an Dritte weiterzugeben. Davon betroffen sind jegliche Art von Fragen, Abbildungen oder Vorlagen. Im Falle von Zuwiderhandlung ist Enpulse berechtigt, Ersatz für den entstandenen Schaden von dem Panelmitglied zu fordern und ihn vom Testkundenpanel „Enpulse Community“ auszuschließen.

Weiterhin verpflichtet sich das Mitglied, keine anderen Personen in dessen Namen Aufgaben bearbeiten zu lassen.

6) Haftung

Enpulse haftet dem Mitglied gegenüber in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

In sonstigen Fällen haftet Enpulse – soweit in 6) Absatz 3 nicht abweichend geregelt – nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertrauen darf (so genannte Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist die Haftung von Enpulse vorbehaltlich der Regelung in 6) Absatz 3 ausgeschlossen.

Die Haftung von Enpulse für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüssen unberührt.

7) Änderung der Teilnahmebedingungen

Enpulse ist zu einer Änderung der Teilnahmebedingungen berechtigt, wenn eine für das Mitglied oder Enpulse unvorhersehbare Veränderung der rechtlichen oder tatsächlichen Lage eintritt, auf deren Eintritt Enpulse keinen Einfluss hat. Außerdem dürfen die Teilnahmebedingungen geändert werden, wenn eine oder mehrere der in ihnen enthaltenen Klauseln durch eine Gesetzesänderung oder ein rechtskräftiges Gerichtsurteil unwirksam geworden sind oder unwirksam zu werden drohen und diese Veränderung zu einer nicht unbedeutenden Störung der von dem Mitglied und Enpulse bei Vertragsschluss zugrunde gelegten Interessenlage – insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung – führt, die nicht durch die Anwendung einer gesetzlichen Regelung ausgeglichen werden kann. Geändert werden können dabei jeweils nur diejenigen Bestimmungen, deren Änderung im Sinne dieser Bestimmung notwendig ist. Durch die geänderten Bestimmungen darf das Mitglied gegenüber denjenigen Regelungen, die sie ersetzen, nicht wesentlich benachteiligt werden.

Stand 19.02.2025